

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Baukosten- und Sportgerätezuschüsse im Jahr 2014

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1 Anträge der Sportvereine auf Baukosten- und Sportgerätezuschüsse 2014 mit Verteilungsvorschlag
Anlage 2 Anträge der Sportvereine auf Baukosten über 5.000 € Zuschusssumme

Beschlussantrag:

Die im Jahr 2014 unter der Haushaltsstelle 2.5500.9870.000-0101 zur Verfügung stehenden Mittel für Bauvorhaben und Anschaffung von Sportgeräten für Sportvereine in Höhe von 20.000 Euro werden wie in der Anlage 1 dargestellt an die Sportvereine verteilt.

| Finanzielle Auswirkungen | HH-St. | Jahr 2014 |
|---------------------------------|----------------------|------------------|
| Investitionskosten: | 2.5500.9870.000-0101 | 20.000 € |

Ziel:

Vollzug des Haushaltsplans 2014

Begründung:

1. Anlass

Für die Förderung von Bauvorhaben und die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine sind im Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt. Die Mittel sollen analog den Sportförderungs-Richtlinien verteilt werden.

2. Sachstand

- 2.1. Richtlinien der Sportförderung als Grundlage für die Vergabe von Zuschüssen
Nach den Sportförderungs-Richtlinien bezuschusst die Universitätsstadt Tübingen nach Ziffer 4.9 den Bau bzw. die Sanierung von Sportstätten und Vereinsheimen sowie die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine. Der Regelfördersatz für Baumaßnahmen beträgt 15 % der vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) als zuschussfähig anerkannten Kosten. Für je 100 angefangene Mitglieder bis 18 Jahre erhöht sich die Förderung um einen Prozentpunkt. Für energiesparende Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhält der Verein zusätzlich fünf Prozentpunkte. Der Mitgliederstand wird entsprechend der WLSB-Meldung 2012 (Kinder = K, Jugendliche = J) berechnet. Für langlebige Sportgeräte gilt ein Regelfördersatz in Höhe von 25 %.

Mit Beschluss der Vorlage 5/2013 sollen Bauvorhaben mit einer Gesamtzuschusssumme über 5.000 Euro gesondert dem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

- 2.2. Stand der Antragstellung Baukosten- und Sportgeräteförderung
Insgesamt liegen der Verwaltung 12 Anträge zu Baukosten- und Sportgerätezuschüssen vor. Alle Antragsteller sind förderberechtigt. Sieben der 12 Anträge sind Anträge für Baukostenzuschüsse, fünf Anträge beziehen sich auf die Förderung für die Anschaffung von Sportgeräten.
- 2.3. Anträge auf Baukostenzuschüsse
Von den sieben Anträgen auf Baukostenzuschüsse sind drei Anträge (Schützengesellschaft Tübingen e.V., Tennisclub Tübingen e.V., SV Pfrondorf e.V.) noch ausstehende Ratenzahlungen aus den Vorjahren. Von den vier Neuanträgen liegt nur einer, der Antrag des Tübinger Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni e.V. unter der Zuschusshöhe von 5.000 € und fällt damit in die hier zu vergebende Förderung. Drei Vereine (Tennisclub Tübingen e.V. – 2 Anträge, TSV Hirschau e.V.) würden unter Anwendung der Zuschussrichtlinien einen Zuschuss über 5000 Euro erhalten. Sie müssen deshalb gesondert behandelt werden.
- 2.4. Anträge auf Sportgeräteförderung
Bei den Sportgeräteanträgen liegen insgesamt fünf Anträge vor. Alle fünf sind förderberechtigte Neuanträge.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

3.1. Verteilungsvorschlag Haushaltsmittel 2014

Von den 20.000 Euro im Förderbudget sind wegen Fortsetzung der Ratenzahlen aus den Vorjahren Mittel in Höhe von 15.502 Euro gebunden. Mit den verbleibenden Mitteln in Höhe von 4.498 Euro können die sechs weiteren Anträge für Baukosten – und Sportgerätezuschüsse unter einer Zuschusshöhe von jeweils 5.000 Euro berücksichtigt werden (ein Baukostenzuschussantrag und fünf Sportgerätezuschussanträge). Die Verteilung der Zuschüsse ist in Anlage 1 aufgeführt.

Werden die Mittel wie vorgeschlagen verteilt, stehen im Jahr 2015 noch Restzahlungen in Höhe von insgesamt 4.091 Euro an. Diese müssen im Jahr 2015 aus dem Regelbudget finanziert werden.

3.2. Zuschussanträge über 5.000 € - Anträge der Sportvereine

Die zwei vom Tennisclub e.V. beantragten Zuschüsse belaufen sich unter Anwendung der Sportförderrichtlinien auf 7.556 Euro für die Platzsanierung und auf 17.231 Euro für die Sanierung der Tennishalle.

Der Zuschussantrag des TSV Hirschau e.V. auf Einrichtung einer Geschäftsstelle bedeutet einen städtischen Zuschuss in Höhe von 7.600 Euro. In der Übersicht in Anlage 2 sind diese Anträge aufgeführt.

Die Verwaltung wird diese Summen im Haushalt 2015 gesondert beantragen und mit einer gesonderten Vorlage auf den Gemeinderat zukommen.

4. **Lösungsvarianten**

Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt anders als vorgeschlagen. Dafür sieht die Verwaltung keinen Grund.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die im Haushalt 2014 unter Haushaltsstelle 2.5500.9870.000-0101 – Förderung des Sports - Bauzuschüsse an Vereine – veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden planmäßig bewirtschaftet.

Im Haushalt 2015 werden zusätzlich 32.387 Euro für die drei Bauprojekte, deren Zuschuss über der Grenze von 5.000 Euro liegt, separat etatisiert.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Anträge der Sportvereine auf Baukosten- und Sportgerätezuschüsse 2014 mit Verteilungsvorschlag

Anlage 2: Anträge der Sportvereine auf Baukostenzuschüsse über 5.000 € Zuschusssumme

